

# Reviereinrichtungen: *Was ist versichert?*

*Jagdliche Einrichtungen wie Hochstände, Jagdhütten, Fütterungen, Luderplätze, Salzlecken und Pirschsteige sind Bestandteil eines funktionierenden Jagdreviers. Diese Reviereinrichtungen helfen Jägerinnen und Jäger bei der Ausübung der Jagd: etwa bei der Beobachtung des Wildes, bei der sicheren Schussabgabe und dem Füttern der Wildtiere in der Notzeit.*



Sicherheit steht bei der Reviereinrichtung immer im Vordergrund. Aber was passiert, wenn eine unbefugte Person auf einen Hochstand klettert um eine bessere Sicht zubekommen und sich dabei verletzt?

§ Prinzipiell haftet der Eigentümer bzw. Errichter von jagdlichen Einrichtungen für Schäden, die daraus resultieren. Es ist also jedenfalls darauf zu achten, die Reviereinrichtungen regelmäßig zu überprüfen und zu warten!

§ Eine Beschilderung „Betreten verboten“ oder ein simples Schloss befreien den Jäger zwar nicht von der Haftung, der eine oder andere ungeladene Besucher wird aber davon abgehalten, die Reviereinrichtungen unbefugt zu betreten.

**Steirische Jagdkarteninhaber:innen sind automatisch den gesetzlichen Vorgaben entsprechend versichert!**

Im Rahmen der Jagdhaftpflichtversicherung besteht Deckung für den Betrieb solcher Reviereinrichtungen.

Bei Vandalismus gilt jedoch nur eingeschränkter Versicherungsschutz. Meist müssen die Jäger:innen dafür selbst aufkommen.



Die Steirische Landesjägerschaft ist gesetzlich verpflichtet, für ihre Mitglieder eine Versicherung abzuschließen. Das Versicherungspaket der Grazer Wechselseitigen, ein bewährter Partner der Steirischen Jagd, enthält eine Haftpflichtversicherung, eine Unfallversicherung und eine Rechtsschutzversicherung sowie eine Jagdwaffenversicherung.

Die Haftpflichtversicherung stellt gegenüber Dritten sicher, dass Schäden ersetzt werden, wenn trotz aller Vorsicht etwas passiert.



Mitversichert sind bis zu drei Jagdhunde – auch im Privatbereich – und bis zu zwei Beizvögel, der Besitz und Gebrauch von Schusswaffen und Munition sowie der Bestand von Jagdhütten, Hochständen, Wildfütterungen etc. und deren Verwendung zu jagdlichen Zwecken.